



Arbeitnehmerkammer Bremen Postfach 10 76 67 28076 Bremen

**Arbeitnehmerkammer  
Bremen**

**August 2018**

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
BR/RMT

Barbara Reuhl  
Arbeitsschutzpolitik  
0421 36301 991  
reuhl@arbeitnehmerkammer.  
de

Kurativ und präventiv ausgerichtete Orthopäden  
und Unfallchirurgen

### **Abklärung der möglichen Berufskrankheit Nr. 2108 oder Nr. 2110, bandscheibenbedingte Erkrankung der Lendenwirbelsäule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

← Patienten und Patientinnen mit bandscheibenbedingter Erkrankung der LWS können Unterstützung und Hilfe von der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erhalten. Als erster Schritt ist es notwendig, dass die berufliche Verursachung bei der BG bekannt wird. Hierzu soll der beigefügte Fragebogen helfen. Es genügt der Verdacht einer beruflichen Verursachung, denn es soll zunächst nur eine Prüfung eingeleitet werden.

Alle Patienten und Patientinnen mit einem degenerativen Bandscheibenschaden, besonders Chondrose oder Prolaps, mit gesicherten klinischen Beschwerden können betroffen sein, wenn sie im Beruf schwer gehoben, getragen oder dauernd gebückt gearbeitet haben.

Wenn eine Berufskrankheit anerkannt ist, können die Kosten der Heilbehandlung mit der Berufsgenossenschaft abgerechnet werden, unabhängig von der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und die Gestaltung der Arbeitsplätze kann die Berufsgenossenschaft finanzieren.

Machen Sie es sich einfach! Mit dem beigefügten Fragebogen kann Ihr Patient/ Ihre Patientin selbst die Berufsgenossenschaft einschalten. Sie können auch selbst die Berufskrankheiten-Anzeige erstatten (dies kann aktuell mit 15,22 € berechnet werden). Adressaten sind die jeweilige Berufsgenossenschaft oder der Landesgewerbearzt bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts



Bürgerstraße 1  
28195 Bremen

Tel. 0421.3 63 01-0  
Fax 0421.3 63 01-89

info@arbeitnehmerkammer.de  
[www.arbeitnehmerkammer.de](http://www.arbeitnehmerkammer.de)



Als Service für Ärztinnen und Ärzte bietet das BK-Info der DGUV Online-Informationen zu Berufskrankheiten sowie ein Formular für die ärztliche Anzeige bei Verdacht auf eine Berufskrankheit: [www.dguv.de/bk-info/index.jsp](http://www.dguv.de/bk-info/index.jsp) . Dort sind auch die Anschriften der Unfallversicherungsträger zu finden.

Weitere Informationen und Hilfe beim Ausfüllen erhalten Betroffene bei der

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeiterkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36/ Fax: 0421 66950-41

[bk-beratung@arbeiterkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeiterkammer.de)

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Reuhl

Referentin für Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik

Anlage: Kopiervorlage für Patientenfragebogen



Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft ist zu empfehlen, wenn Sie in einem dieser Berufe gearbeitet haben:

- Alten-, Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- Garten- und Landschaftsbau
- Bau-, Konstruktions- und verwandte Berufe
- Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe
- Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe
- Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure
- Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäschereien
- Holzbearbeitung, Möbeltischlerei und verwandte Berufe
- Kassierer/innen, Schalter- und andere Angestellte
- Kraftfahrzeugführer/innen
- Lageristen/Lageristinnen
- Ladenverkäufer/innen, Verkaufs- und Marktstandverkäufer/innen,
- Maler/innen, Gebäudereinigungs- und verwandte Berufe
- Maschinenmechaniker/innen und –schlosser/innen
- Schweißer/innen
- Sozialpflegerische Berufe
- Transport- und Frachtarbeiter/innen
- Andere Tätigkeiten

Die Meldung der Berufskrankheit kann bequem bei folgenden Stellen erfolgen:

- a) Beratungsstelle für Berufskrankheiten
- b) Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- c) Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die

Beratungsstelle für Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkammer Bremen

Tel: 0421 66950-36

Fax: 0421 66950-41

[bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de](mailto:bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de)



**Musteranschreiben zur Feststellung einer Berufskrankheit**

– bitte bewahren Sie eine Kopie Ihres Schreibens auf! –

Absender/in: .....

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/ Wohnort: .....

Geburtsdatum .....

An die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse .....

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei meiner Bandscheibenerkrankung um eine Berufskrankheit Nr. 2108 oder Nr. 2110 handelt.

Ich bin/war beschäftigt bei

Arbeitgeber .....

Anschrift .....

Ich habe folgende Tätigkeit ausgeübt: .....

Über die Erkrankung kann mein behandelnder Arzt/ meine behandelnde Ärztin

.....

Auskunft geben.

Mit diesem Schreiben entbinde ich meinen Arzt/ meine Ärztin von der Schweigepflicht in Bezug auf meine Krebserkrankung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum/ Unterschrift)